

Gemeinde

3 Nottensdorf

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1	Anlagevermögen		
1	Immaterielles Vermögen		
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
	Summe: Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.362,07	0,00
	<i>0110000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Grünflächen</i>	<i>72.747,39</i>	<i>0,00</i>
	<i>0130000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten</i>	<i>8.838,61</i>	<i>0,00</i>
	<i>0190000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	<i>15.776,07</i>	<i>0,00</i>
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	1.265.707,10	0,00
	<i>0241000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen</i>	<i>390.383,99</i>	<i>0,00</i>
	<i>0242000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen</i>	<i>729.910,93</i>	<i>0,00</i>
	<i>0242001 Außenanlagen bei Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Sport-, Kultur, Freizeit- und Gartenanlagen</i>	<i>36.065,02</i>	<i>0,00</i>
	<i>0291000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</i>	<i>27.059,76</i>	<i>0,00</i>
	<i>0292000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</i>	<i>82.287,40</i>	<i>0,00</i>
2.3	Infrastrukturvermögen	2.074.914,45	0,00
	<i>0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	<i>82.782,93</i>	<i>0,00</i>
	<i>0342000 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	<i>774.732,91</i>	<i>0,00</i>
	<i>0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>1.183.153,46</i>	<i>0,00</i>
	<i>0352000 Buswartehäuser</i>	<i>2.060,48</i>	<i>0,00</i>
	<i>0381000 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</i>	<i>32.184,67</i>	<i>0,00</i>
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.496,95	0,00
	<i>0720000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>6.496,95</i>	<i>0,00</i>
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	160.009,21	0,00
	<i>0960000 Anlagen im Bau</i>	<i>160.009,21</i>	<i>0,00</i>
	Summe: Sachvermögen	3.604.489,78	0,00
3	Finanzvermögen		



Eröffnungsbilanz 2010

Aktiva

erstellt von: **Mk**erstellt am: **26.05.2011**

Gemeinde

3 Nottensdorf

		Ist 2010	Ist Vorjahr
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.868,36	0,00
	<i>1591000 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>4.868,36</i>	<i>0,00</i>
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Finanzvermögen	4.868,36	0,00
4	Liquide Mittel	-55.026,77	0,00
	<i>1711001 Zahlweg 1 - KSK</i>	<i>-55.026,77</i>	<i>0,00</i>
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	3.554.331,37	0,00

Gemeinde

3 Nottensdorf

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1	Nettoposition		
1.1	Nettoposition (Basis-Reinvermögen)		
1.1.1	Reinvermögen	1.894.628,60	0,00
	<i>2001000 Reinvermögen</i>	<i>1.894.628,60</i>	<i>0,00</i>
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-51.888,21	0,00
	<i>2002000 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt</i>	<i>-51.888,21</i>	<i>0,00</i>
	Summe: Basis-Reinvermögen	1.842.740,39	0,00
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
	Summe: Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis		
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00	0,00
	Summe: Jahresergebnis	0,00	0,00
1.4	Sonderposten		
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.076.163,85	0,00
	<i>2111000 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen</i>	<i>1.076.163,85</i>	<i>0,00</i>
1.4.2	Beiträge und ähnlichen Entgelte	330.721,33	0,00
	<i>2120000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten</i>	<i>330.721,33</i>	<i>0,00</i>
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	207.096,00	0,00
	<i>2150000 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	<i>207.096,00</i>	<i>0,00</i>
1.4.6	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	1.613.981,18	0,00
	Summe: Nettoposition	3.456.721,57	0,00
2	Schulden		
2.1	Geldschulden		
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
	Summe: Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.873,80	0,00

Gemeinde

3 Nottensdorf

		Ist 2010	Ist Vorjahr
	<i>2511000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</i>	1.873,80	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten		
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
	Summe: Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	42,00	0,00
	<i>2791000 Sonstige Verbindlichkeiten</i>	42,00	0,00
	Summe: Sonstige Verbindlichkeiten	42,00	0,00
	Summe: Verbindlichkeiten und Schulden	1.915,80	0,00
3	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	77.694,00	0,00
	<i>2861000 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs</i>	77.694,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	18.000,00	0,00
	<i>2891000 Sonstige Rückstellungen</i>	3.000,00	0,00
	<i>2892000 Rückstellung für den Abbruch "An der Bahn 6"</i>	15.000,00	0,00
	Summe: Rückstellungen	95.694,00	0,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	3.554.331,37	0,00



GEMEINDE NOTTENS DORF

ANHANG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2010

Eine Gemeinde muss für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals im Rechnungsstil doppelter Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufstellen. Dies ist festgelegt im Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 15.11.2005 zur Neuordnung des Gemeindefinanzrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften.

Gemäß Artikel 6 Abs. 8 Satz 5 i.V. mit § 55 GemHKVO ist die Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für der Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind die gesetzlichen Regelungen sowie die Bewertungsrichtlinie für die Samtgemeinde Horneburg und deren Mitgliedsgemeinden herangezogen worden.

Die Wertaufgriffsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO wurde auf 5.000,00 € festgesetzt.

Die einzelnen Wertansätze werden im Folgenden erläutert.

AKTIVA

2 Sachvermögen

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **97.362,07 €**

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

unbebaute Grundstücke	Anschaffungswerte	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0110000 Grünflächen	72.747,39 €	72.747,39 €
Konto 0130000 Wald, Forsten	8.838,61 €	8.838,61 €
Konto 0190000 sonstige unbebaute Grundstücke	15.776,07 €	15.776,07 €
	97.362,07 €	97.362,07 €

Der Wert des Grund und Bodens (Bodenwert) ergibt sich grundsätzlich aus den Anschaffungskosten, sofern diese ermittelt werden konnten. Überwiegend war dies jedoch nicht möglich, so dass die Bodenrichtwerte (BRW) vom 31.12.1999 zugrunde gelegt wurden.

In folgenden Fällen wurde ein abweichender Wert, entsprechend der Bewertungsrichtlinie angesetzt:

Sonderflächen

- Waldflächen:
inklusive des Aufwuchses pauschal 0,50 €/m²
- Wasserflächen, Heide, Moor, Unland, Brachland und Schutzflächen, Ausgleichsflächen:
0,10 €/m²
- Spielplätze und Sportanlagen:
25% des Bodenrichtwertes

Grundstücksgleiche Rechte wurden nicht eingeräumt.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.265.707,10 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

bebaute Grundstücke	Anschaffungswerte	Abschreibungen bis 12/2009	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0241000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen • Sport- und Freizeitpark • DGH (alt), Schäferstieg 3 • DGH (neu), Am Freizeitpark 2	390.383,99 € 327.658,38 € 44.400,00 € 18.325,61 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	390.383,99 € 327.658,38 € 44.400,00 € 18.325,61 €
Konto 0242000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen • Sport- und Freizeitpark mit Kiosk, Zaun, Überdachung Grill, Aussichtsturm • DGH (alt), Schäferstieg 3 • DGH (neu), Am Freizeitpark 2	1.427.815,54 € 928.674,41 € 37.400,00 € 461.741,13 €	697.904,61 € 695.894,77 € 727,22 € 1.282,62 €	729.910,93 € 232.779,64 € 36.672,78 € 460.458,51 €
Konto 0242001 Außenanlagen bei Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen • DGH (alt), Schäferstieg 3 • DGH (neu), Am Freizeitpark 2	36.429,30 € 1,00 € 36.428,30 €	364,28 € 0,00 € 364,28 €	36.065,02 € 1,00 € 36.064,02 €
Konto 0291000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden • ehemaliger Spielkreis, Kastanienallee 1	27.059,76 € 27.059,76 €	0,00 € 0,00 €	27.059,76 € 27.059,76 €
Konto 0292000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden • ehemaliger Spielkreis, Kastanienallee 1 mit Zaun	112.846,00 € 112.846,00 €	30.558,60 € 30.558,60 €	82.287,40 € 82.287,40 €
	1.994.534,59 €	728.827,49 €	1.265.707,10 €

Die Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, sofern diese ermittelt werden konnten.

Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, wurden die Bodenrichtwerte (BRW) zum Stichtag 31.12.1999 herangezogen.

Bebaute kommunalnutzungsorientierte Grundstücke (Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten - Verwaltung und Erziehung, Bildung oder Kultur, Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe) wurden mit 25 % des BRW bewertet, sofern keine tatsächlichen Anschaffungskosten ermittelt werden konnten.

Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Gebäude, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar sind, wurden anhand des Sachwertverfahrens nach §§ 21 ff. Wertermittlungsverordnung (WertV) unter Anwendung der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) bewertet.

Die Abschreibungs-/Nutzungsdauer entsprechen alle den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen gem. Rd.Erl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. Nr.2/2007, S. 42).

2.3 Infrastrukturvermögen 2.074.914,45 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

Infrastrukturvermögen	Anschaffungswerte	Abschreibungen bis 12/2009	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	82.782,93 €	0,00 €	82.782,93 €
Konto 0342000 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.033.614,84 €	258.881,93 €	774.732,91 €
Konto 0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	3.229.141,09 €	2.045.987,63 €	1.183.153,46 €
Konto 0352000 Buswartehäuser	5.074,82 €	3.014,34 €	2.060,48 €
• Buswartehäuschen Schragenberg	2.476,42 €	2.459,99 €	16,43 €
• Buswartehäuschen Schäferstieg	2.598,40 €	554,35 €	2.044,05 €
Konto 0381000 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	32.184,67 €	0,00 €	32.184,67 €
• Friedhofserweiterungsfläche "In den Stücken"	32.184,67 €	0,00 €	32.184,67 €
	4.382.798,35 €	2.307.883,90 €	2.074.914,45 €

Zu dem unbeweglichen Sachanlagevermögen gehört auch das Infrastrukturvermögen.

Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Sofern keine tatsächlichen Herstellungswerte ermittelt werden konnten, wurden die Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen entsprechend der Bewertungsrichtlinie mit pauschal 1,00 €/m² bewertet.

Straßen, Wege, Plätze

Straßen, Wege und Plätze wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine EDV-unterstützte Bewertung mit dem zertifizierten Programm „Tifosy“. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorzunehmenden Alterswertminderung und des Zustandes der Straße ergab sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz.

Für die Ermittlung der Wertansätze der jeweiligen Befestigungsarten und Bauklassen wurden durchschnittliche Echtwerte aus dem Zeitraum 2004 – 2009 herangezogen. Die Werte wurden von einem ortsansässigen Ingenieurbüro ermittelt.

Unbefestigte Straßen und Wege oder Abschnitte davon wurden grundsätzlich mit 1,00 € pro Abschnitt bewertet.

Rad- und Gehwege an Gemeindestraßen wurden grundsätzlich mit dem Straßenkörper zusammen bewertet. Touristische Geh- und Radwege, die sich nicht unmittelbar an einer Straße befinden; wurden separat mit ihren fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Lagen Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht vor oder konnten diese nicht ermittelt werden, so wurden die touristischen Geh- und Radwege analog wie die Straßen mit normierten Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Alterswertminderung und ihres Zustandes bewertet.

Für die Wertermittlung der Gehwege und kombinierten Geh- und Radwege an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen wurden mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten gilt Vorstehendes entsprechend.

Friedhöfe

Die Friedhofserweiterungsfläche „In den Stücken“ wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

6.496,95 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anschaffungswerte	Abschreibungen bis 12/2009	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0710000			
Betriebsvorrichtungen	6.682,58 €	185,63 €	6.496,95 €
• DGH (neu). Am Freizeitpark 2, Vorhänge	6.682,58 €	185,63 €	6.496,95 €
	6.682,58 €	185,63 €	6.496,95 €

Unter dieser Position werden sämtliche Fahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Betriebsvorrichtungen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs-/Herstellungswerten.

Bei der Erfassung und Bewertung von vor dem Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz angeschafften Vermögensgegenständen wurde die Wertaufgriffsgrenze auf 5.000,00 € (brutto)

festgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Wert darunter liegt, wurden nach § 60 Abs. 2 GemHKVO i.V. mit Ziffer 1 (8) der Bewertungsrichtlinie) nicht aktiviert.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 160.009,21 €

Alle baulichen Maßnahmen, die bisher angefangen, jedoch bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, werden hier mit den entsprechenden Rechnungsbeträgen bewertet. Planmäßige Abschreibungen sind erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung vorzunehmen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	bisher angeordnet
Konto 0960000	
Erschließung Gewerbegebiet "An der Bahn"	160.009,21 €
	160.009,21 €

3 Finanzvermögen

Forderungen

Aus technischen Gründen sind befristete Niederschlagungen in den Bilanzpositionen „Öffentlich-rechtliche Forderungen“, „Forderungen aus Transferleistungen“ und „sonstige privatrechtliche Forderungen“ nicht ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag lagen befristete Niederschlagungen in Höhe von insgesamt 7.349,31 € vor.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 4.868,36 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind nach Prüfung ihrer Werthaltigkeit als einwandfrei bewertet worden (Forderungsübersicht).

4. Liquide Mittel - 55.026,77 €

Der buchmäßige Kassenbestand der Gemeinde Nottensdorf betrug am 31.12.2009 -55.026,77 €. Die Samtgemeindekasse wird als Einheitskasse geführt. Rechtlich gesehen hat die Gemeinde Nottensdorf gegenüber den übrigen Mitgliedsgemeinden eine Verbindlichkeit. In der Finanzsoftware „C.I.P.“ lässt sich dies allerdings nur als negativer Kassenbestand darstellen.

PASSIVA

1 Nettoposition

1.1. Basis-Reinvermögen

In Kommunen wird das Eigenkapital in Form des sog. "Basis-Reinvermögens" ermittelt. Dazu ist bei der Erstaufstellung der Eröffnungsbilanz erforderlich, das Vermögen, die Sonderposten, die Schulden und die Rückstellungen gegenüberzustellen. Der Saldo bildet das Basis-Reinvermögen im Sinne des Eigenkapitals der Kommune.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus

1.1.1 Reinvermögen	1.894.628,60 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	- 51.888,21 €

1.4. Sonderposten

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind erhaltene Investitionszuweisungen/Investitionszuschüsse für den Zeitraum ab 1974 aufgenommen und grundsätzlich den getätigten Investitionen zugeordnet worden.

In der Eröffnungsbilanz erfolgte die Auflösung der Sonderposten ab dem Jahr der Zuschusszahlung. Die Auflösung erfolgt zeitgleich mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Entsprechendes gilt bei Zahlung eines Sonderpostens in Teilbeträgen.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse 1.076.163,85 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind durch entsprechende Zuwendungsbescheide bzw. Auszüge aus Haushaltsüberwachungslisten nachgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit den Zuweisungsbeträgen, vermindert um eine planmäßige lineare Auflösung für den Zeitraum der bisherigen Nutzung des geförderten Vermögensgegenstandes.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte 330.721,33 €

Erhobene Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge sind entsprechend der erzielten Einnahmen bilanziert worden.

Die Bewertung erfolgte anhand der vorgenommenen Abrechnungen.

Die angesetzten Beträge wurden vermindert um eine planmäßige lineare Abschreibung für den Zeitraum der bisherigen Nutzung des abrechneten Vermögensgegenstandes.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 207.096,00 €

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind durch entsprechende Einzahlungsbelege nachgewiesen und mit dem Nominalwert der erhaltenen Zahlungen angesetzt. Mit Fertigstellung der geförderten Maßnahme erfolgt die Umbuchung in die endgültige Bilanzposition. Ab dann erfolgt die planmäßige Auflösung über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes.

Es handelt sich hierbei um eine erhobene Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließung des Gewerbegebietes „An der Bahn“ aus dem Jahre 2002.

2 Schulden

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag schuldenfrei.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.873,80 €

Es handelt sich um einbehaltene Gewährleistungssicherheiten aus dem Neubau des Dorfgemeinschaftshauses.

2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten 42,00 €

Es handelt sich um eine überzahlte Hundesteuer-Forderung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

77.694,00 €

Nach § 43 Abs. 1 Ziffer 6 GemHKVO sind Rückstellungen auch für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden.

Nach Empfehlungen der Arbeitsgruppe Doppik sind hierbei die letzten 3 Umlagezeiträume zu betrachten. Aus dem Durchschnitt der Steuerkraft der beiden Vorjahre ist die Steuerkraftzahl des betreffenden Umlagejahres abzuziehen und wird mit den jeweiligen Umlagehebesätzen des Landkreises und der Samtgemeinde multipliziert.

Hieraus ergibt sich die nachfolgende Berechnung:

Gemeinde	Steuerkraftzahl 2008	Steuerkraftzahl 2009	Durchschnitt der beiden Vorjahre	Steuerkraftzahl 2010	Differenz
Nottensdorf	631.230	928.952	780.091	845.479	65.388

	Rückstellung SG-Umlage 2010	Rückstellung Kreisumlage 2010
Hebesatz	64,32%	54,50%
	= 42.058 €	= 35.636,00 €

Rückstellung Gewerbesteuerumlage 2010
0,00 €

3.8 Andere Rückstellungen

18.000,00 €

Für den Aufwand der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Bewertungsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stade wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.000,00 € gebildet.

Die Gemeinde Nottensdorf ist Eigentümerin des Flurstückes 104/11 der Flur 5. Auf dem Grundstück ist eine Baracke errichtet worden, deren Abriss zu Lasten der Gemeinde Nottensdorf gehen wird. Die Baracke bestehen zum Teil aus Asbestmaterialien und Eternitplatten. Der Abriss und die Entsorgung des Sondermülls für das Objekt werden Kosten von ca. 15.000 € verursachen. Nach dem Vorsichtsprinzip gem. § 44 Absatz 4 GemHKVO ist für den Abriss eine Rückstellung in Höhe von 15.000 € gebildet worden.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen über 1.000,00 € brutto, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2009 zuzurechnen wären, wurden nicht als „andere Rückstellungen“ dargestellt, sondern im Haushaltsjahr 2010 als periodenfremd gebucht.